

VI - Bithynia Et Pontus - Procurator Civitatum

Procurator Civitatum

Voraussetzung  Ritter

Gehalt 600 Sz

Signaturbild



Beschreibung

Der Procurator Civitatum entlastet den Statthalter bei der Beaufsichtigung der Gemeinden der Provinz, indem er einerseits für eine reibungslose Erfüllung der Dienst- und Abgabepflichten sorgt, andererseits bei Anfragen und Beschwerden der Kommunen als Ansprechpartner und Schlichter fungiert. Bei Problemfällen kann er auch kommunale Magistrate direkt ernennen oder absetzen. Er wird durch den jeweiligen Statthalter eingesetzt.